## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Einsatz von Rückepferden in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Durch die sich ständig weiterentwickelnde Technik für forstliche Tätigkeiten sind in der Forstwirtschaft, vergleichbar mit der Entwicklung in der Landwirtschaft, die Arbeiten von Pferden weitestgehend durch Maschinen ersetzt worden. Der Einsatz von Pferden zur Holzrückung ist daher heute als ein Nischenprodukt zu sehen.

Nach dem Wegfall der Fördermöglichkeit für den Einsatz von Pferden zur Holzrückung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Jahr 2015, entschied sich die Landesregierung für eine finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln, um diese historische, bodenschonende Form der Holzbringung möglichst zu erhalten.

1. In welcher Höhe standen Fördermittel für den Einsatz von Pferden zur Holzrückung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung (bitte für die Jahre 2010 bis 2021 angeben)?

Die Holzrückung mit Pferden in Mecklenburg-Vorpommern wurde von 2010 bis 2021 mit insgesamt 145 340 Euro unterstützt.

Von 2010 bis 2014 wurden im Rahmen der Förderung der Naturnahen Waldbewirtschaftung 52 150 Euro aus der GAK ausgereicht. Es mussten keine Anträge wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden. Damit erhielten Waldbesitzer für die Beauftragung von Rücke-Unternehmen, welche dazu Pferde einsetzen, bis zu 50 Prozent der Kosten und höchstens bis zu fünf Euro pro Festmeter. Diese Option wurde im GAK-Rahmenplan ab 2015 gestrichen. Seit 2017 werden Unternehmen, die die Holzrückung mit Pferden anbieten, direkt mit Landesmitteln gefördert. Als Verwendungsnachweis dienen Rechnungen an Waldbesitzer und Bezahlnachweise. Auflaufend wurden dafür bis Ende 2021 138 000 Euro bereitgestellt, 127 900 Euro wurden davon bewilligt und 93 190 Euro ausgezahlt

2. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2010 bis 2021 Fördermittel für das Holzrücken mittels Pferdes ausgezahlt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Auszahlungsbetrag (in Euro)
2010	7 996,00
2011	6 617,00
2012	11 482,00
2013	9 125,00
2014	16 928,00
2015	0
2016	0
2017	11 743,04
2018	13 029,80
2019	16 549,40
2020	26 603,92
2021	25 261,65
Summe	145 335,81

3. Wie viele Unternehmen bieten die Holzrückung mittels Pferdes in Mecklenburg-Vorpommern an?

Hierzu führt die Landesregierung keine Statistik. Nach Angabe der Landesforstanstalt sollen 20 Unternehmen bekannt sein, die Holzrücken mit Pferden anbieten. Darüber hinaus werden in zwei Forstämtern eigene Rückepferde vorgehalten.

4. Konnten in den Jahren 2010 bis 2020 alle ausgeschriebenen Aufträge, in denen die Holzrückung mittels Pferdes vorgesehen war, vergeben werden?

In dem genannten Zeitraum konnten alle durch die Landesforstanstalt ausgeschriebenen Aufträge vergeben werden. Für private Aufträge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viel Prozent des jährlichen Auftragsvolumens der Rückearbeiten mittels Pferdes wird an Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vergeben?

Im oben genannten Zeitraum wurden sämtliche Aufträge der Landesforstanstalt an Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern vergeben. Für private Aufträge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.